



Aktien-Verkauf via VR-Vermittlung

1 Einleitung

- Gemäss Statuten vom 16.5.2003 sind zum Erwerb und zur Weitergabe von Aktien die §§ 3-6 aus Kapitel II. „Aktienkapital und Aktien“ verbindlich (Statuten sind auf der [Website](#) der AG einsehbar).
- Ist die Absicht vorhanden, Aktien verkaufen zu wollen, sind aber keine konkreten Käufer bekannt, besteht die Möglichkeit, dies via Kommission durch den VR vornehmen zu lassen

2 Aktien-Verkauf durch VR-Vermittlung

- Dem Aktienregisterführer sind alle betroffenen Aktien (vorzugsweise eingeschrieben) per Post zuzustellen. Der aktuelle Aktionär hat die Aktien auf der Rückseite unter „Zedent“ (*) zu unterschreiben (**nur Unterschrift**) und das entsprechende Formular (Formular für Vermittlung via VR) auszufüllen.

- Bitte **KEINE** weiteren Eintragungen auf der Rückseite der Aktie vornehmen!
- Die vorliegenden Aktien werden vom Leiter des Aktienregisters in Kommission genommen (mit schriftlicher Bestätigung des Erhalts). Die Aktien bleiben beim VR in Verwahrung und sind in dieser Zeit noch Eigentum des Verkäufers.
- Möglichen Interessenten wird der Verkaufspreis mitgeteilt, sowie die notwendigen Angaben zur Zahlung.
- Sobald die Zahlung erfolgt ist, teilt der Verkäufer dies dem Leiter des Aktienregisters mit.
- Im Anschluss daran wird der VR die Übertragung vornehmen (gemäss statutarischer Vorgaben) und die Aktien an den neuen Eigentümer weiterleiten

Für weitergehende Informationen steht Ihnen der Leiter des Aktienregisters gerne zur Verfügung:

Hans Peter Farner

Rigiweg 26, 5507 Mellingen

Tel +41 79 674 31 46 / Mail: hpfarner@zum-loewenzorn-ag.ch